

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | 24943 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Claus Christian Claussen Vorsitzender
LANDESHAUS
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7387

Flensburg, 29. September 2026

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2026“

Kernaussagen und Handlungsempfehlungen:

Schleswig-Holstein ist bei der Energiewende bereits gut aufgestellt. Die **gesetzlich verankerten Klimaziele bis 2040 sind nicht nur ökologisch geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll**. Die fortschreitende Klimakrise verursacht bereits erhebliche gesundheitliche, ökologische und wirtschaftliche Schäden. Allein im Jahr 2026 wurden in Deutschland u.a. gemäß RKI 16.000 Hitzetote verzeichnet; zugleich lagen die Ernteerträge je nach Getreideart laut BMLEH ca. 10 % niedriger. Jede Klimaschutzmaßnahme spart somit perspektivisch zahlreiche lokale und internationale Folgekosten. Ein Fortführen der bisherigen Klimapolitik schafft somit einen verlässlichen Orientierungsrahmen für öffentliche und private Investitionen und geben Unternehmen, Kommunen und Haushalten Planungssicherheit. Entscheidend ist daher nicht, die Ziele immer wieder neu zu setzen oder infrage zu stellen, sondern **ihre Erreichung mit kosteneffizienten und sozial tragfähigen Maßnahmen konsequent voranzutreiben und zu flankieren**. Das Festhalten am 2040-Ziel ist daher ein wichtiger Bestandteil von Investitions- und Planungssicherheit. Dafür sollte Schleswig-Holstein insbesondere:

Prof. Dr. Pao-Yu Oei
und
Prof. Dr. Frauke Wiese

Pao-Yu.Oei@uni-flensburg.de
Frauke.Wiese@uni-flensburg.de

Besucheranschrift
Munketoft 3b
Gebäude Madrid | Raum MAD 118b
24943 Flensburg

Sekretariat
Gerhild Sierth
Munketoft 3b
24937 Flensburg
Raum MD 118
Tel. +49-461 805 2530
Fax +49-461 8052532

www.uni-flensburg.de

- **Erneuerbaren-Überschuss zum industriellen Standortvorteil machen:** Netze, Speicher und flexible Nachfrage ausbauen, sich für stärkere regionale Preissignale einsetzen und durch verlässliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und schnelle Genehmigungen dafür sorgen, dass das hohe Angebot erneuerbarer Energien gezielt für industrielle Transformation und regionale Wertschöpfung genutzt wird.
- **Klima- und Sozialpolitik verbinden - Suffizienzorientierte Strategien stärken:** Bei Gebäuden heißt das, energetische Sanierung und klimafreundliche Wärme gerade für Haushalte mit geringen Investitionsmöglichkeiten zugänglich zu machen; im Verkehr einen leistungsfähigen ÖPNV sowie gute Rad- und Fußwege als verlässliche Alternative zum eigenen Auto zu bieten – auch außerhalb der großen Städte. Ergänzend sollten politische Strategien für einen maßvollen Umgang mit Energie, eine bessere Nutzung bestehender Gebäude und Infrastrukturen sowie das Augenmaß für Verteilungswirkungen von Energie- und Klimapolitik als eigenständige, suffizienzorientierte Säule der Klimaschutzpolitik verankert werden.
- **ETS2-Einnahmen sozial gezielt einsetzen:** Die CO₂-Bepreisung von Gebäuden und Verkehr ist als sektorübergreifendes Leitinstrument sinnvoll, belastet aber gerade einkommensschwache Haushalte zusätzlich. Schleswig-Holstein sollte sich dafür einsetzen, dass ETS2-Mittel und der Soziale Klimafonds gezielt Energieeinsparung, klimaneutrales Heizen und klimafreundliche Mobilität fördern. Denn auch wenn es wichtig ist, die Kosten des fossilen Systems sozial abzufedern, entscheidend ist es, die Alternativen dazu für alle zugänglich zu machen. Empirische Evaluationen etwa des 9-Euro-Tickets zeigen, dass solche direkten Angebote deutlich kosteneffizienter sind als pauschale Entlastungen wie ein Tankrabbatt.
- **Widersprüchliche Anreize abbauen sowie Monitoring und Zielarchitektur 2030–2040 fortschreiben:** Eigene Förderprogramme auf ihre Vereinbarkeit mit der Klimaneutralität überprüfen und sich auf Bundes- und EU-Ebene für den Abbau fossiler Subventionen einsetzen. Sektorziele, linearen Pfad und Kernindikatoren analog zum bestehenden 2030-Rahmen frühzeitig für die zweite Dekade entwickeln, orientiert an den im Projektionsbericht vorgeschlagenen Kernindikatoren.
- **Hochschul-, Forschungs- und Fachkräftebasis sichern:** Grundfinanzierung einschlägiger Fachbereiche von weiteren Kürzungen ausnehmen, den Landesförderfonds Energiewendeforschung aufstocken und Planungssicherheit durch verlässliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen erhöhen. Parallel dazu die Fachkräfteinitiative FI.SH zügig operationalisieren und mit ausreichenden Mitteln unterlegen, mit Schwerpunkt auf Gebäudetechnik, SHK-Handwerk und Elektrotechnik.
- **Akzeptanz aktiv adressieren:** Unabhängige, verlässlich finanzierte Beratungsangebote wie Energieberatung und kommunale Wärmeplanung ausbauen und Förderkontinuität klar und frühzeitig kommunizieren. Dabei Verteilungswirkungen und Kommunikation systematisch in die jährliche Berichterstattung integrieren, um Akzeptanz- und Demokratierisiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

So kann Schleswig-Holstein die nächste Phase der Energiewende gestalten: von der erfolgreichen Erzeugung erneuerbarer Energie hin zu einer klimaneutralen Industrie, fossilfreier Wärme, zugänglicher klimafreundlicher Mobilität und einem demokratischen Wohlstandsmodell, das hohe Lebensqualität mit geringem Energieverbrauch verbindet.

1. Schleswig-Holstein ist gut aufgestellt – jetzt kommt es auf die Umsetzung an

Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass Schleswig-Holstein bei der Energiewende bereits erhebliche Fortschritte erzielt hat. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist weit fortgeschritten, und das Land verfügt über hervorragende Voraussetzungen für eine klimaneutrale Energieversorgung. Mit dem Ziel, bis 2040 klimaneutrales Industrieland zu werden, besteht zudem ein langfristiger und ambitionierter Orientierungsrahmen. Schleswig-Holstein erzeugt bereits heute rechnerisch deutlich mehr erneuerbaren Strom, als im Land selbst verbraucht wird (Drucksache 20/4504, S. 12, 37–40, 54–55).

Diese Ausgangslage ist nicht nur klimapolitisch bedeutsam, sondern eröffnet erhebliche wirtschaftliche Chancen. Erneuerbarer Strom kann zum Standortvorteil für die Dekarbonisierung bestehender Industrie, für neue Wertschöpfung und für die Ansiedlung klimafreundlicher Produktionsprozesse werden. Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass die bisherigen Fortschritte nicht ausreichen, um sich auf den Erfolgen auszuruhen. 2025 lagen die Treibhausgasemissionen nach vorläufiger Schätzung rund 38 Prozent unter dem Niveau von 1990. Bis 2030 ist eine Minderung um mindestens 57 Prozent vorgesehen. Das 2030 und insbesondere das 2040er Ziel wird nicht allein durch technische Nachrüstung zu erreichen sein. Neben Lösungen wie CCS für schwer vermeidbare Prozesse in der Zementindustrie muss Schleswig-Holstein sich auch mit der Frage auseinandersetzen, welche industriellen Strukturen langfristig zukunftsfähig sind, und inwiefern emissionsintensive Branchen wie Zementindustrie und Raffinerien Teil einer klimaneutralen Industrie werden können. Den damit verbundenen Strukturwandel sollte das Land frühzeitig und aktiv begleiten – etwa durch die Entwicklung neuer Wertschöpfung und Beschäftigungsperspektiven. Auch in anderen Sektoren sind in den kommenden Jahren weitere erhebliche Emissionsminderungen erforderlich. Insbesondere in den Bereichen Gebäude und Verkehr besteht zusätzlicher Handlungsbedarf (Drucksache 20/4504, S. 25–28).

Damit steht Schleswig-Holstein an einem wichtigen Punkt: **Die zentrale Aufgabe ist nicht mehr allein der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, sondern die konsequente Transformation von Energieversorgung, Wirtschaft und Infrastruktur.**

2. Klimaziele 2040: Orientierung geben und Investitionen ermöglichen

Das Ziel, Schleswig-Holstein bis 2040 zu einem klimaneutralen Industrieland zu entwickeln, ist ein wichtiger langfristiger Orientierungsrahmen. Gerade Investitionen in Industrieanlagen, Strom- und Wärmenetze, Gebäude und Verkehr haben lange Planungs- und Investitionszeiträume. Verlässliche Klimaziele schaffen deshalb Planungssicherheit für Unternehmen, Kommunen und öffentliche Investitionen (Drucksache 20/4504, S. 24–25).

Die Klimaziele sind dabei nicht nur ökologisch geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Klimakosten in Deutschland steigen vor allem deshalb, weil Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Dürren und Hitzewellen durch die Klimakrise immer häufiger und intensiver werden: Da vermiedene Klimaschäden bereits schon heute in die Milliarden gehen und mit ungebremster Erwärmung noch deutlich steigen, ist konsequenter Klimaschutz somit volkswirtschaftlich günstiger als das Abwarten – er verhindert künftige Schadenskosten, statt sie nur zu verschieben. Je länger Minderungsmaßnahmen aufgeschoben werden, desto steiler und teurer wird der verbleibende Reduktionspfad zu den 2030-/2040-Zielen – frühes Handeln ist also auch im engeren fiskalischen Sinn die kosteneffizientere Option. Ein klarer langfristiger Transformationspfad ermöglicht es dagegen, Investitionen frühzeitig auszurichten, anstatt später unter

Zeitdruck nachzusteuern. Entscheidend ist daher, die bestehenden Ziele beizubehalten und die notwendigen Investitionen **kosteneffizient und sozial tragfähig** umzusetzen.

Dabei sollte die politische Aufmerksamkeit weniger auf der Frage liegen, ob einzelne Jahreswerte exakt einem linearen Zielpfad entsprechen. Entscheidend ist, ob heute die strukturellen Veränderungen angestoßen werden, die für die Klimaneutralität erforderlich sind. Der Bericht weist selbst darauf hin, dass die Emissionsentwicklung insbesondere in Energiewirtschaft und Industrie von größeren Dekarbonisierungsinvestitionen und deren zeitlicher Umsetzung abhängt (Drucksache 20/4504, S. 28). Hierdurch kann es dazu kommen, dass Emissionen durch den Bau neuer Anlagen (bspw. CCS im Industriesektor) sprunghaft abgesenkt werden können. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies: **Ziele beibehalten, Umsetzung beschleunigen und dort nachsteuern, wo die tatsächliche Entwicklung hinter den Erwartungen zurückbleibt.**

Entscheidend ist zudem die Zusammensetzung der verbleibenden Emissionen. Die Landesregierung geht davon aus, dass Schleswig-Holstein im Neutralitätszustand noch 8 % der Emissionen von 1990 ausstoßen darf – mehr als der bundesweite Referenzwert von 5 %, weil Landwirtschaft und einzelne Industrieprozesse auch 2040 noch unvermeidbare oder schwer vermeidbare Restemissionen verursachen werden (Drs. 20/4504, S. 24). Genau diese Quellen sind am schwersten zu adressieren: Der Projektionsbericht 2024/25 zeigt, dass für das 2030-Ziel in der Landwirtschaft nur geringe zusätzliche Anstrengungen nötig sind, für die Klimaneutralität 2040 aber mittelfristig deutlich größere Anstrengungen erforderlich werden, insbesondere bei Tierhaltung und Moorbewirtschaftung (Projektionsbericht SH 2024/25, S. 10). Für die parlamentarische Steuerung folgt daraus: Anders als für 2030 fehlen für den Zeitraum 2030–2040 bislang gesetzlich verankerte Sektorziele und ein linearer Zielpfad. Angesichts der höheren Anforderungen und der langen Vorlaufzeiten – etwa bei Moorbodenschutz, CO₂-Abscheidung für Restindustrie oder Wärmenetzausbau – empfehle ich, entsprechende Zwischenziele und Kernindikatoren für die zweite Dekade frühzeitig zu entwickeln, statt dies bis 2030 aufzuschieben.

Schleswig-Holstein ist bei der Umsetzung seiner Klimaziele zugleich von den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene abhängig. Umso wichtiger ist es, auch bei veränderten Rahmenbedingungen an den langfristigen Zielen festzuhalten und die eigene Vorreiterrolle wahrzunehmen. Das Land sollte sich daher für verlässliche Rahmenbedingungen einsetzen, die dem klimaneutralen Umbau entgegenwirken. Eine Möglichkeit ist dabei fossiler Subventionen abzuschaffen und die dadurch freiwerdenden Gelder gezielt dafür einzusetzen, den Zugang zu klimafreundlicher Wärme, Mobilität und Energie für alle zu verbessern, gerade auch für Haushalte mit geringeren finanziellen Spielräumen. Wo Schleswig-Holstein selbst Handlungsspielräume hat, sollte es diese konsequent nutzen und seine besonderen Standortvorteile – insbesondere das hohe Angebot erneuerbarer Energien – für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen.

3. Klimaneutrale Industrie und erneuerbare Energien als Standortchance

Eine besondere Chance liegt in der Verbindung von erneuerbarer Stromerzeugung und industrieller Transformation. Schleswig-Holstein ist bilanziell bereits zu rund 180 Prozent mit Grünstrom versorgt (Drucksache 20/4504, S. 55). Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien bleibt wichtig, zugleich gewinnt die Frage an Bedeutung, **wie die vorhandene erneuerbare Energie möglichst umfassend und wirtschaftlich genutzt werden kann**. Noch immer wird insbesondere bei Netzeinsparungen erneuerbarer Strom abgeregelt (Drucksache 20/4504, S. 41).

Der Bericht benennt mit Transformationsbegleitung, Realisierungsvereinbarungen, Unterstützung klimafreundlicher Industrieprojekte, Wasserstoffhochlauf und Infrastrukturausbau bereits wichtige Instrumente (Drucksache 20/4504, S. 78–84). Diese sollten konsequent auf konkrete Investitionen ausgerichtet werden. Unternehmen benötigen dafür vor allem Planungssicherheit, leistungsfähige Strom- und Wasserstoffnetze, Speicher, langfristige Stromlieferverträge, geeignete Förderinstrumente und verlässliche Genehmigungsverfahren (Drucksache 20/4504, S. 78–80).

Gleichzeitig sollte Schleswig-Holstein die Voraussetzungen schaffen, um den erneuerbaren Stromüberschuss stärker wirtschaftlich zu nutzen. Neben Netzausbau und Speichern ist insbesondere flexible industrielle Nachfrage von Bedeutung. Auch eine stärkere regionale Abbildung von Erzeugung und Verbrauch in der Preisbildung sollte weiterverfolgt werden. Obwohl der Bund sich zunächst für den Erhalt der einheitlichen deutschen Gebotszone entschieden hat (BMWE, 15.12.2025), sollte Schleswig-Holstein sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin für geeignete regionale Preissignale einsetzen. Eigene Handlungsmöglichkeiten bestehen insbesondere bei der Unterstützung von Speicher- und Transformationsprojekten sowie bei der Kofinanzierung von Bundes- und EU-Fördervorhaben (Drucksache 20/4504, S. 79). Die bereits abgeschlossene Realisierungsvereinbarung mit sechs großen Industrieunternehmen und Projekte zur Elektrifizierung industrieller Wärme zeigen, dass dieser Weg bereits beschritten wird (Drucksache 20/4504, S. 80–81) aber jetzt auch nicht an Dynamik verlieren sollte auch über Einzelumsetzungen hinaus. Dies sollte auch auf weitere Unternehmen und Branchen ausgeweitet werden. So kann der Ausbau erneuerbarer Energien zunehmend **regionale Wertschöpfung, industrielle Transformation und Beschäftigung** unterstützen und Schleswig-Holstein zu einem Vorreiterstandort für klimaneutrale Industrie machen.

4. Von der Planung zur Umsetzung: Wärme, Gebäude und Verkehr

Die nächste Phase der Energiewende erfordert weniger neue Konzepte als die konsequente Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für Wärmeversorgung, Gebäude und Verkehr. Investitionen in Wärme-, Strom- und Verkehrsinfrastruktur haben Nutzungsdauern von 20 bis 50 Jahren; Unternehmen und Haushalte richten ihre Entscheidungen daher an der erwarteten Stabilität der Zielarchitektur aus.

4.1. Wärmewende

Die kommunale Wärmeplanung schafft eine wichtige Grundlage für die Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung und sollte zum Ausgangspunkt konkreter Investitionen werden. Der Bericht bezeichnet Wärmepläne selbst als „Routenplaner“ für die Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2040 (Drucksache 20/4504, S. 59). Entscheidend ist deshalb, dass aus den Planungen konkrete Projekte entstehen: Wärmenetze, erneuerbare Wärmeversorgung, Quartierslösungen und energetische Sanierungen. Das Land sollte Kommunen deshalb insbesondere bei Projektentwicklung, Finanzierung und Umsetzung sowie bei der Beratung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern unterstützen. Das Wärmekompetenzzentrum und die Energie- und Klimaschutzinitiative bieten dafür bereits geeignete Ansatzpunkte (Drucksache 20/4504, S. 58–60).

4.2. Gebäude: Klimaschutz und soziale Entlastung verbinden

Bei der Gebäudesanierung sollte stärker dort angesetzt werden, wo Klimaschutz und soziale Entlastung besonders eng miteinander verbunden werden können. Der Bericht nennt hierfür ausdrücklich eine „Worst-first-Sanierungsstrategie“ (Drucksache 20/4504, S. 14). Besonders relevant sind Gebäude mit

hohem Energieverbrauch und hohen Energiekosten, bei denen gleichzeitig nur geringe finanzielle Spielräume für Investitionen bestehen. Einkommensabhängige Förderung, niedrigschwellige Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung können dazu beitragen, diese Investitionshürden zu überwinden (Drucksache 20/4504, S. 13–14, 64–66). Damit wird energetische Sanierung nicht nur zu einer Klimaschutzmaßnahme, sondern auch zu einer Maßnahme gegen hohe laufende Wohn- und Energiekosten.

4.3. Verkehr: Klimafreundliche Alternativen zugänglich machen

Auch im Verkehr muss die Umsetzung bestehender Ansätze beschleunigt werden. Dazu gehören der Ausbau von Schiene und ÖPNV, die Reaktivierung von Bahnstrecken sowie die Förderung von Rad- und Fußverkehr (Drucksache 20/4504, S. 67–76). Elektromobilität allein reicht dabei nicht aus. Entscheidend ist, dass Menschen **attraktive und bezahlbare Alternativen zum eigenen Auto** haben. Dies gilt auch insbesondere außerhalb der größeren Städte. ÖPNV, On-Demand-Verkehre, Radverkehr, Carsharing und Mobilitätsstationen können deshalb zugleich Klimaschutz und soziale Teilhabe stärken (Drucksache 20/4504, S. 14).

Bei der Auswahl von Fördermechanismus muss auf die Ausgestaltung geachtet werden. Beim Tankrabbat wurde die Steuersenkung nicht vollständig an der Zapfsäule weitergegeben – Untersuchungen (u. a. des Bundeskartellamts) fanden, dass Mineralölkonzerne einen erheblichen Teil als zusätzliche Marge einbehielten, sodass ein Teil der 3,15 Mrd. Euro Staatsausgaben eher in Unternehmensgewinne als in Entlastung floss. Zudem verbilligte der Tankrabbat gezielt das Autofahren und wirkte damit dem Klimaziel strukturell entgegen, während das 9-Euro-Ticket bei ähnlichen Kosten (2,5–2,9 Mrd. Euro) unmittelbar bei den Bürger:innen ankam, rund 52 Millionen Mal verkauft wurde und auch Menschen ohne Auto sozial entlastete.

5. ETS2 und der soziale Zugang zur Transformation

Mit dem ETS2 wird die CO₂-Bepreisung künftig auch auf Gebäude und Straßenverkehr ausgeweitet. Als sektorübergreifendes Leitinstrument ist die CO₂-Bepreisung grundsätzlich sinnvoll, weil sie einen kontinuierlichen Anreiz setzt, fossile Energien einzusparen und auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen.

Gleichzeitig können steigende Kosten für fossiles Heizen und fossile Mobilität Haushalte mit geringen Einkommen besonders stark treffen. Entscheidend ist daher, die Einnahmen und den **Sozialen Klimafonds** so einzusetzen, dass nicht nur die zusätzlichen Kosten kompensiert werden, sondern der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen tatsächlich ermöglicht wird.

Für Schleswig-Holstein bedeutet dies insbesondere, Energieeinsparung, energetische Sanierung, klimaneutrale Wärme und klimafreundliche Mobilität für einkommensschwache Haushalte zugänglich zu machen. Das Land sollte seine regionalen Bedürfnisse in die Umsetzung des nationalen Sozialen Klimaplan einbringen.

Dabei sollte ein zentraler Grundsatz gelten:

Nicht nur die Kosten des fossilen Systems müssen sozial abgedeckt werden – die Alternativen zum fossilen System müssen für alle zugänglich werden.

6. Suffizienz: Weniger Verbrauch, ausreichende Versorgung und mehr Teilhabe

Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sollte die **Nachfrageperspektive** stärker berücksichtigt werden. Der Bericht weist selbst auf die Bedeutung von Energieeinsparung hin und zeigt zugleich, dass Elektrifizierung in Wärme, Verkehr und Industrie den Strombedarf weiter erhöhen kann (Drucksache 20/4504, S. 13, 39–40).

Suffizienz ergänzt Effizienz und erneuerbare Energien um die Frage, **wie gesellschaftliche Bedürfnisse mit weniger Energie- und Ressourcenverbrauch erfüllt werden können**. Dabei geht es nicht um individuellen Verzicht als Selbstzweck, sondern darum, **Energieverschwendung zu vermeiden und gleichzeitig allen Menschen Zugang zu einem ausreichenden Maß an Wärme, Wohnraum, Mobilität und anderen grundlegenden Dienstleistungen zu ermöglichen**. Suffizienz hat damit immer auch eine Verteilungsdimension: Während für einen Teil der Bevölkerung ein geringerer Energieverbrauch vor allem eine Frage der Vermeidung von Überkonsum ist, kann er für andere Haushalte durch bessere Gebäude, bezahlbare Wärme oder gute öffentliche Mobilitätsangebote erst ermöglicht werden.

Beispiele sind eine bessere Nutzung vorhandenen Wohnraums und bestehender Gebäude, die bessere Auslastung vorhandener Infrastruktur sowie Siedlungs- und Mobilitätsstrukturen, die weniger Autoverkehr erfordern. Gerade hier können sich Klimaschutz und soziale Ziele verbinden: Wenn weniger Energie benötigt und gezielter eingesetzt wird, können unnötige Verbräuche reduziert und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine ausreichende Versorgung aller verbessert werden. Weniger Energiebedarf senkt zudem laufende Kosten und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Lieferanten. Die geopolitischen Kriege in der Ukraine und im Iran zeigen die Kosten solcher Abhängigkeiten – und sowohl Industrie als auch private Verbraucher zahlen die hohe Rechnung dieser schwankenden Öl- und Gaspreise.

Eine stärkere Nachfrageperspektive würde die bisher vor allem auf Ausbau und Effizienz ausgerichtete Strategie deshalb sinnvoll ergänzen und damit auch die Energiesouveränität verbessern. Dies taucht zwar an verschiedenen Stellen im Klimaschutzprogramm auf, hat aber noch deutlich mehr Potenzial Klima- und Sozialpolitik sektorübergreifend zu verbinden, **Energieverschwendung zu reduzieren und eine ausreichende Versorgung mit grundlegenden Leistungen für alle sicherzustellen**. Damit kann Suffizienz auch einen Beitrag zu einer **sozial ausgewogenen und demokratisch tragfähigen Transformation** leisten

7. Die Wissensbasis der Transformation ist gefährdet: Hochschulfinanzierung

Der Bericht benennt die Hochschulen selbst als tragende Säule der Energiewendeforschung und -qualifizierung. Dies gilt vom Landeskompetenzzentrum Energiewendeforschung über die geplante Roadmap bis zum Landesförderfonds Energiewendeforschung (LEF) (Drs. 20/4504, S. 119 f.). Zugleich ist der LEF mit 0,5 Mio. Euro pro Jahr ausdrücklich als reines Seed-Money-Instrument konzipiert (Drs. 20/4504, S. 120). Das ist, gemessen an den skizzierten Aufgaben, unzureichend. Diese Diskrepanz verschärft sich durch die Entwicklung der **immer schlechteren Finanzierung der Hochschulen. Hinzu kommt verstärkend der Fachkräftemangel**, den der Bericht in Gebäudetechnik, Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik und im Straßenverkehr als signifikant einstuft (Drs. 20/4504, S. 121).

Weniger gut ausgestattete Studiengänge und Ausbildungsstätten bedeuten mittelfristig weniger und schlechter qualifizierte Absolventinnen und Absolventen in genau den Bereichen, die der Bericht als Engpass identifiziert. Zugleich sinkt die Kapazität für anwendungsnahe Forschung, auf die sich die Landesregierung bei zentralen Weichenstellungen wie Wasserstoffhochlauf, Netzintegration und Wärmewende ausdrücklich stützen will. Empfehlenswert wäre daher, die Grundfinanzierung einschlägiger

Fachbereiche von weiteren Kürzungen auszunehmen und den LEF spürbar über das Seed-Money-Niveau hinaus auszubauen.

8. Die eigentlichen Bremsen sind sozio- und politökonomischer, nicht technischer Natur

Der Bericht attestiert selbst, dass die anhaltend kontroverse Debatte über das Gebäudeenergiegesetz Unsicherheit und Attentismus ausgelöst und teilweise sogar zu vorgezogenen Investitionen in Öl- oder Gasheizungen geführt hat (Drs. 20/4504, S. 41). Die Wärmepumpentechnik selbst ist ausgereift; das Hemmnis liegt in der öffentlichen Debatte und im Vertrauen in Förderkontinuität. Bei aktuell rund 20.000 Heizungstauschen pro Jahr in Schleswig-Holstein bleibt schon der untere Rand des Wärmeziels 2030 eine Herausforderung (Drs. 20/4504, S. 41) – ein Kommunikations- und Vertrauensproblem, kein technisches.

Ähnliches gilt auch für die Industriepolitik jenseits des Gebäudesektors. Die deutsche Automobilindustrie befindet sich im tiefsten Strukturwandel ihrer Geschichte, verschärft durch US-Zölle und günstigere Importe aus China – Entwicklungen, die die politische Unterstützung für ambitionierte Elektromobilitäts- und Industriepolitik auf Bundesebene belasten, von der die SH-Verkehrs- und Industrieziele laut Bericht ausdrücklich abhängen. Auch bei den vom Land selbst geforderten Stromgebotszonen (Drs. 20/4504, S. 54) zeigt sich die politische Blockade: Trotz Empfehlung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber und des Regulierers ACER hat der Bund im Dezember 2025 entschieden, die einheitliche Gebotszone beizubehalten.

In der Summe zeigen diese Beispiele: Die Kerntechnologien der Energiewende – Wärmepumpe, Elektrofahrzeug, Wind- und Solarkraft – sind heute ausgereift und werden durch globale Lernkurven kontinuierlich besser. **Der limitierende Faktor ist die gesellschaftliche und politische Fähigkeit, Verteilungskonflikte zu lösen, Vertrauen zu schaffen und benötigte Reformen durchzusetzen.** Forschung und Förderpolitik sollten sich stärker auf diese sozial- und politökonomischen Fragen konzentrieren.

9. Demokratierisiko: Energiewende als Einfallstor für Populismus

Energiewendepolitik erzeugt sichtbare, unmittelbar spürbare Verteilungskonflikte (bspw. bei Heizungstausch, Strompreisen oder Fahrzeugwahl), die sich für populistische Mobilisierung eignen. Empirische Forschung zeigt, wie **Energiewendethemen gezielt genutzt werden, um Vertrauen in demokratische Institutionen zu untergraben, teils unter Einsatz gezielter Falschinformationen** (Reuswig/Küpper 2022). Bleiben die skizzierten Akzeptanz- und Verteilungsprobleme ungelöst, wächst dieses Einfallstor weiter. Der Bericht adressiert Verteilungsfragen bereits ansatzweise, etwa mit einkommensabhängigen Förderbausteinen und dem Hinweis auf besonders belastete mittlere Einkommen (Drs. 20/4504, S. 13 f.). Eine faire Verteilung von Kosten und Nutzen ist entscheidend dafür, dass die Bevölkerung die Transformation mitgestalten und mittragen kann. Klimaschutzmaßnahmen sollten daher so ausgestaltet sein, dass sie nicht von unten nach oben umverteilen, sondern möglichst zu mehr Verteilungsgerechtigkeit beitragen oder zumindest verteilungsneutral wirken. Dieser Ansatz sollte ausgebaut und um eine aktive Beteiligungs- und Kommunikationsstrategie ergänzt werden.

10. Fazit: Die nächste Phase der Energiewende gestalten

Schleswig-Holstein verfügt über eine besondere Ausgangslage: einen weit fortgeschrittenen Ausbau erneuerbarer Energien, industrielle Kompetenzen und langjährige Erfahrungen mit der Energiewende. Die gesetzlich verankerten Klimaziele bis 2040 geben dabei einen wichtigen und ökonomisch sinnvollen Orientierungsrahmen für langfristige Investitionen. Jetzt kommt es darauf an, **diesen Rahmen konsequent mit konkreten und kosteneffizienten Maßnahmen auszufüllen**. Die Priorität sollte auf der Umsetzung liegen: auf Investitionen in klimaneutrale Industrie, der besseren wirtschaftlichen Nutzung erneuerbarer Energien, der Umsetzung der Wärmeplanung, der Gebäudesanierung und dem Ausbau klimafreundlicher Mobilität.

Gleichzeitig sollte die nächste Phase stärker als bisher die soziale Dimension und die Nachfrageseite berücksichtigen. Klimaschutz kann dann besonders wirksam sein, wenn er nicht nur Emissionen reduziert, sondern auch Energieverbrauch und -kosten senkt, Teilhabe verbessert und den Zugang zu klimafreundlichen Alternativen ermöglicht und dazu beiträgt, soziale und ökonomische Ungleichheiten zu verringern. Die Landesregierung hat hier nicht nur ein klimapolitisches, sondern ein genuin demokratiepolitisches Interesse: Glaubwürdige, fair kommunizierte und sozial ausgewogene Klimapolitik ist auch ein Beitrag zur Stabilität demokratischer Prozesse in Schleswig-Holstein.

So kann Schleswig-Holstein die nächste Phase der Energiewende gestalten: von der erfolgreichen Erzeugung erneuerbarer Energie hin zu einer klimaneutralen Industrie, fossilfreier Wärme, zugänglicher klimafreundlicher Mobilität und einem demokratischen Wohlstandsmodell, das hohe Lebensqualität mit geringem Energieverbrauch verbindet.

Wir bedanken uns für die Einladung eine Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2026“ abzugeben und stehen gerne für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Pao-Yu Oei und Prof. Dr. Frauke Wiese